

Abs.:		Datum:			
An das Bürgermeisteramt					
78554 Aldingen					
Antrag auf Benutzung des Hallenbades					
1.	Antragsteller:				
2.	Verantwortlich für die Veranstaltung:		(Name, Anschrift, Telefon)		
3.	Art der Veranstaltung:				
4.	Termin:				
5.	Beginn der Veranstaltung	am	um	Uhr	
	Ende der Veranstaltung	am	um	Uhr	
	Übergabe des Hallenbades) an den Bademeister) nach Beendigung der Veranstaltung				
	Haftpflichtversicherung be	i			
	(Versicherungsgesellschaft)				
6.	Die beiliegenden Auflagen sind Bestandteil der Genehmigung und unbedingt einzuhalten.				
7.	Es wird die Schirmherrschaft des Bürgermeisters für die Veranstaltung beantragt.				
Hinweis: Die Beantragung zur Benut zung des Hallenbades Aldingen für Veranstaltungen bedarf der Schriftform mittels oben stehendem Antrag. Der Antrag ist spätestens 6 Wochen vor der Veranstaltung beim Bademeister - Hallenbad Aldingen - in doppelter Fertigung einzureichen. Die Benutzung des Hallenbades zu dem beantragten Termin kann erst erfolgen, wenn der Termin durch den Bademeister schriftlich zugesagt ist.					
-	(Unterschrift)				

Auflagen

für die Benutzung des Hallenbades in Aldingen

Die untenstehenden Punkte sind Bestandteil der Genehmigung:

- 1. Für die Sach- oder Personenschäden, die durch die Veranstaltung entstehen, wird eine Haftung nicht übernommen. Wir empfehlen daher, für die Veranstaltung eine entsprechende Versicherung abzuschließen.
- Der Veranstalter hat sich vor Übernahme des Hallenbades von dessen einwandfreiem Zustand zu überzeugen. Etwaige Beschädigungen, die bei der Rückgabe an die Gemeinde vorliegen, werden auf Kosten des Veranstalters beseitigt.
- 3. Die Besucher des Schwimmkurses zahlen den regulären Hallenbadeintritt.
- 4. Auf die haftungs- und steuerrechtliche Seite weisen wir besonderes hin. Sie treten als Veranstalter auf und sind voll verantwortlich. Für die Schwimmkurse sind entsprechende Versicherungen abzuschließen. Die Einnahmen sind zu versteuern.

Bürgermeisteramt Aldingen